

II- 6717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3349/J

1989-03-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ordinariat für Arbeitsmedizin

Die Arbeitsmedizin gewinnt heute immer mehr an Bedeutung. Der Notwendigkeit einer arbeitsmedizinischen Ausbildung entsprechend wurde 1984 vom damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten erlassen.

Auch die Studienordnung für die Studienrichtung Medizin aus 1978 sieht für den 3. Studienabschnitt vor, daß arbeitsmedizinische Fachgebiete zu berücksichtigen sind (§ 6 Abs. 5). An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien gibt es daher auch eine eigene Lehrkanzlei für Arbeitsmedizin, während eine solche an den beiden anderen Fakultäten in Graz und Innsbruck fehlt.

Da die unterfertigten Abgeordneten ein Ordinariat für Arbeitsmedizin für außerordentlich wichtig erachten, um bereits den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich diesem Spezialfach der Medizin zu widmen, richten sie an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Stimmen Sie mit den Anfragestellern bezüglich der Wichtigkeit der Arbeitsmedizin innerhalb der universitären Medizinerausbildung überein?
2. Ist geplant, auch an den medizinischen Fakultäten Graz und Innsbruck ein Ordinariat für Arbeitsmedizin einzurichten?

- 2 -

3. Wenn ja, wann?

4. Wenn nein, werden Sie sich für die Errichtung solcher
Ordinariate einsetzen bzw. solche befürworten?

Wien, 3.3.1989